

# BUCHUNGSBEDINGUNGEN

## RANNAHOF



**Naturfreunde  
Oberösterreich**

### **ANMELDUNG:**

Die Anmeldung für die Benützung der Jugend- und Wanderherberge "RANNAHOF" in St. Oswald ist **schriftlich** an das Büro der Landesorganisation Naturfreunde Oberösterreich in 4020 Linz, Landstraße 36/3, E-Mail: [referate.ooe@naturfreunde.at](mailto:referate.ooe@naturfreunde.at) zu richten. Nach erfolgter Anmeldung wird die Bestätigung über die gebuchten Quartiere zugesandt. Dieser Bestätigung, die gleichzeitig als Rechnung gilt, wird auch die Bankverbindung für die Anzahlung bzw. für die Restzahlung angeschlossen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Einlangens berücksichtigt. Ein Anspruch auf Zuweisung bestimmter Zimmer besteht nicht.

Während der **HAUPTSAISON** wird der Hof nur vergeben, wenn der Tarif für **mindestens 5 Nächte und 30 Personen bezahlt wird**.

In der **NEBENSAISON** wird der Hof nur vergeben, wenn für **15 Personen bezahlt wird**.

Die **Ferienwohnung** und die **Doppelzimmer** können individuell nach Absprache/Verfügbarkeit auch **einzelnen vergeben** werden.

**ANREISE:** ab 14:00 Uhr

**ABREISE:** bis 11:00 Uhr

### **ANZAHLUNG:**

Als Anzahlung sind 50 % der Benützungskosten innerhalb eines Monats nach erfolgter Buchung bzw. spätestens 6 Monate vor gebuchtem Termin zu entrichten. Bei Anmeldungen, die innerhalb eines Monats vor Benützung des Hofes erfolgen, ist die Anzahlung sofort fällig. Ansonsten wird der reservierte Platz ohne vorherige Rückfrage anderwertig vergeben.

### **RESTZAHLUNG:**

Der Restbetrag ist spätestens 10 Tage nach Erhalt der Endabrechnung fällig.

### **STORNOBEDINGUNGEN:**

Stornierungen müssen schriftlich per Mail oder Post erfolgen. Bei einer Gesamt-Stornierung bzw. Teilstornierung sind bis 1 Monat vor Urlaubsantritt 50%, bis eine Woche vor Urlaubsantritt 65% der Benützungskosten und in der letzten Woche vor Urlaubsantritt 80% zu entrichten.

### **TOURISMUSABGABE:**

Die Tourismusabgabe wird über die Buchungsbestätigung/Rechnung eingehoben. Ab 01.01.2013 sind Kinder bis zum 15. Lebensjahr von der Tourismusabgabe befreit.

Der Schulbesuch bzw. die Teilnahme an einer Schulveranstaltung sowie die „Berufsausbildung“ bilden weiterhin einen Befreiungstatbestand. Es muss jedoch vorher ein formloses Ansuchen an die Gemeinde St. Oswald per e-mail an [reithmayr@stoswald.at](mailto:reithmayr@stoswald.at) gestellt werden. Die Befreiungszusage ist unbedingt mitzubringen und dem/der HausbetreuerIn zu übergeben, damit diese gewährt wird!

**VORANMELDUNGEN:** Sind für Gruppen unbedingt notwendig.